

Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus

Diezel: Zeugnis der Opfer im Herzen bewahren



Jedes Jahr wird am 27. Januar mit dem Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus an die Befreiung des Konzentrationslagers Auschwitz erinnert. Im 69. Jahr der Wiederkehr dieses Ereignisses gedachten der Thüringer Landtag und die Thüringer Landesregierung in verschiedenen Veranstaltungen der Opfer der NS-Diktatur. Am Morgen fanden zunächst Zeitzeugengespräche im Landtag statt. Überlebende der Konzentrationslager Buchenwald und Mittelbau-Dora berichteten vor etwa 200 Schülern über ihre Erlebnisse und Erfahrungen. „Es ist unsere moralische Verpflichtung, den Überlebenden des Holocaust zuzuhören, deren Zeugnis im Herzen zu bewahren und zugleich in die Welt zu tragen“, so Landtagspräsidentin Birgit Diezel. „Wir bewahren es für

kommende Generationen auf, deren Aufgabe es sein wird, den Schutz der Menschlichkeit im 21. Jahrhundert überall in der Welt zu gewährleisten.“

Die zentrale Gedenkveranstaltung von Landtag und Landesregierung fand im Plenarsaal des Thüringer Landtags statt. Landtagspräsidentin Birgit Diezel und Ministerpräsidenten



Bewegend: Bertand Herz berichtet vor den Schülern

tin Christine Lieberknecht eröffneten die Veranstaltung mit einer Ansprache. Éva Pusztai, Überlebende des Konzentrationslagers Auschwitz-Bir-

kenau, hielt eine bewegende Gedenkrede: „Schaffen Sie für Ihre Bürger ein angstloses Leben, damit sie nicht zu hassen



Éva Pusztai im Landtag

brauchen und damit sie nicht verhasst werden. Dann wird sich die Vergangenheit nicht wiederholen. Dazu wünsche ich Ihnen viel Erfolg!“, so die Aufforderung der ungarischen Jüdin an die Gäste. Im Anschluss fand eine Kranzniederlegung auf dem ehemaligen Appellplatz der Gedenkstätte Buchenwald zu Ehren der Opfer des Nationalsozialismus statt.

Aus dem Plenum

Mit 30 Tagesordnungspunkten des Januarplenums hatten die 88 Abgeordneten des Thüringer Landtags wieder ein umfangreiches Programm zu absolvieren. Zu fünf Aktuellen Stunden kamen zehn Gesetzentwürfe und zahlreiche Anträge.

Verabschiedet wurde das Zehnte Gesetz zur Änderung des Thüringer Abgeordnetengesetzes. Mit dem Gesetz, dass zu Beginn der neuen Legislatur in Kraft tritt, werden neue Regelungen zur Offenlegung von Nebentätigkeiten und Nebeneinkünften von Abgeordneten des Landtags greifen, die zu größerer Transparenz in diesem Bereich beitragen. Eine Mehrheit fand auch das Erste Gesetz zur Änderung des Thüringer Krankenhausgesetzes. Damit wird die Sicherung einer hohen Versorgungsqualität als Zweckbestimmung in das Gesetz aufgenommen.

In zweiter Lesung wurden der Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE zur Änderung des Thüringer Abgeordnetengesetzes, der sich ebenfalls mit dem Umgang mit Nebentätigkeiten und Nebeneinkünften der Parlamentarier befasst, und der Entwurf eines Thüringer Gesetzes für barrierefreies Wählen beraten. Beide Gesetzentwürfe fanden keine Mehrheit.

Nach der Behandlung der Gesetzentwürfe folgten die Anträge.

Videos und Protokolle der Sitzungen sind unter Plenum Online auf der Internetseite des Thüringer Landtags (www.thueringer-landtag.de) abrufbar.

Kurz gemeldet

Am 6. Januar waren traditionell die Sternsinger im Thüringer Landtag zu Gast. Diesmal sangen Schüler aus dem Eichsfelder Hüpstedt. In den Gewändern der Heiligen Drei Könige brachten sie den Segen „Christus mansionem benedicat – Christus segne dieses Haus“ in den Landtag. +++ Landtagspräsidentin Birgit Diezel (CDU) empfing am 15. Januar i.E. Dr. Kaja Tael. Bei ihrem Antrittsbesuch trug sich die Botschafterin der Republik Estland in der Bundesrepublik Deutschland in das Ehrenbuch des Landtags ein. Sie war unter anderem von 2001 bis 2006 estnische Botschafterin in London. 2006 wurde sie im estnischen Außenministerium in Tallinn Staatssekretärin für europäische Angelegenheiten. +++ Der Generalkonsul der Republik Türkei in der Bundesrepublik Deutschland, Asip Kaya, traf am 16. Januar Landtagspräsidentin Birgit Diezel. Der seit Oktober 2013 in Deutschland tätige Diplomat wollte mit seinem Besuch in Erfurt die Kontakte mit dem Freistaat intensivieren. +++ Am 21. Januar stattete der Botschafter der Republik Costa Rica in Deutschland, S.E. José Joaquín Chaverri Sievert, Landtagspräsidentin Birgit Diezel seinen Antrittsbesuch ab und trug sich in das Ehrenbuch des Landtags ein. Botschafter Sievert vertrat Costa Rica bereits von 1987 bis 1990 in der damaligen Bundesrepublik.

Die Landesbeauftragten

Der Bürgerbeauftragte
des Freistaats Thüringen
www.bueb.thueringen.de
Tel.: 0361 37 71871
Fax: 0361 37 71872
Mail: buergerbeauftragter@landtag.thueringen.de

Thüringer Landesbeauftragter
für den Datenschutz und die
Informationsfreiheit
www.tlfdi.de
Tel.: 0361 37 71900
Fax: 0361 37 71904
Mail: poststelle@datenschutz.thueringen.de

Landesbeauftragter des
Freistaats Thüringen zur
Aufarbeitung der
SED-Diktatur (ThLA)
www.thueringen.de/tlstu
Tel.: 0361 37 71951
Fax: 0361 37 71952
Mail: tlstu@t-online.de

IMPRESSUM



Herausgeber:
Thüringer Landtag
Pressestelle
Jürgen-Fuchs-Straße 1
99096 Erfurt

Redaktion:
Dr. Detlef Baer

Satz und Layout:
Ines Born

Druck:
Druckhaus Gera

Für den Inhalt ihrer Beiträge sind die
Fraktionen und Beauftragten verant-
wortlich.

Der Landtagskurier erscheint
monatlich.
Der Bezug ist kostenfrei sowohl
über den Postweg als auch per
E-Mail möglich.

Tel.: 0361 37 72006
Fax: 0361 37 72004
poststelle@landtag.thueringen.de
www.thueringer-landtag.de



Der Bürgerbeauftragte

1. BImSchV konkret

Markus Maier hat ein Problem: Sein Bezirksschornsteinfeger informierte ihn schon vor längerer Zeit darüber, dass sein Heizkessel zum Jahresende 2014 stillgelegt werden muss. Darüber ist Herr Maier nicht erfreut. Schließlich hatte er den „Feststoffheizkessel“ seinerzeit zusätzlich zur Gasheizung eingebaut, um anfallendes Holz aus dem Garten sinnvoll zu nutzen und weil auch seine Gartennachbarn froh darüber sind, bei Herrn Maier ihr Holz sinnvoll loszuwerden, senkt der Heizkessel spürbar den Gasverbrauch. Das alles soll nun enden und er bittet den Bürgerbeauftragten um Rat. Er bezweifelt, dass die Stilllegung seiner kleinen Anlage dem Umweltschutz tat-

sächlich dient. Er meint: „Wenn ich - gerade jetzt in der Zeit nach Weihnachten - sehe, wo es überall sogenannte ‚Knutefeste‘ oder ähnliche Aktionen gibt, bei denen bergeweise noch grüne Weihnachtsbäume in Flammen aufgehen, bezweifle ich, dass aus unserem Schornstein solche Mengen ‚die Umwelt belasten‘ sollen.“ Herr Maier möchte vom Bürgerbeauftragten wissen, ob es Ausnahmegenehmigungen gibt und wo er zuständige Experten für seine Fragen findet. Die Anfrage von Herrn Maier erreichte den Bürgerbeauftragten am 20. Januar. Eine Woche später war das Antwortschreiben an Herrn Maier unterwegs. Ihm konnten die rechtlichen Hintergründe seines Problems

(Erste Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes) sowie der Sinn und Zweck des geltenden Bundesrechtes dargelegt werden. Der rechtliche Rahmen für Ausnahmen wurde aufgezeigt und die zuständigen Ansprechpartner der Immissionsschutzbehörde vor Ort wurden ihm mit Telefonkontakt genannt. Kurz darauf schrieb Herr Maier an das Büro des Bürgerbeauftragten. „Ich danke für die sachkundige und umfangreiche Beantwortung meiner Fragen. Ich hoffe, mein Problem wird sich so doch lösen lassen.“ Die detaillierten rechtlichen Auskünfte zum oben genannten Sachverhalt finden Sie auch unter:

www.bueb/thueringen.de.

Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

„Aktenskandal Immelborn“

Wie aus der Presse bekannt, ist der Thüringer Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (TlfdI) derzeit auch damit beschäftigt, im idyllisch gelegenen Immelborn den bis dato größten „Aktenskandal“ Thüringens zu bereinigen. Der TlfdI bat bei der Landespolizeidirektion um Amtshilfe zur Sichtung des vorhandenen Aktenbestandes. Diese Hilfe wurde mit der Begründung abgelehnt, dass das Abstellen selbst weniger Polizisten über einen kurzen Zeitraum die Polizei in ihrer Aufgabenwahrnehmung zu stark beeinträchtigen würde. Der TlfdI wandte sich daraufhin an das Thüringer Innenministerium als zuständige Aufsichtsbehörde, um

eine endgültige Entscheidung über das Amtshilfeersuchen zu erhalten. Sollte diese negativ ausfallen, wird der TlfdI den Rechtsweg beschreiten müssen. Wegen der fehlenden Unterstützung gehen die Arbeiten nur in dem Maße voran, wie es bei der derzeitigen personellen Besetzung des TlfdI möglich ist. Der TlfdI selbst kann aus rechtlichen Gründen keine Akten vernichten, deren Aufbewahrungszeiten abgelaufen sind. Datenschutzrechtlich stehen die Akten nämlich „im Eigentum“ der jeweils verantwortlichen Stellen, die weiterhin für sie verantwortlich sind. Immerhin sind auf Aufforderung des TlfdI durch die jeweils verantwortlichen Stellen bislang ca.

80.000 Akten zurückgeführt worden. Dies ist, anhand der ursprünglich geschätzten Gesamtmenge von 250.000 Akten eine erhebliche Anzahl. Da die Menge der rückgeführten Akten inzwischen sehr genau bestimmt werden kann, ist festzustellen, dass die damalige Schätzung von 250.000 Akten zu optimistisch war. Tatsächlich ist davon auszugehen, dass ursprünglich etwa 350.000 bis 400.000 Akten dort lagerten. Entspannung ist daher leider nicht in Sicht. Derzeit ist der TlfdI immer noch damit beschäftigt, zu erfassen, wessen Akten dort aufbewahrt werden. Dies sowie die anschließende Rückführung wird noch etliche Zeit in Anspruch nehmen.

Landesbeauftragter des Freistaats Thüringen zur Aufarbeitung der SED-Diktatur



BERATUNGSMITTELE
SED-UNRECHT

Seit fast 12 Jahren unterstützt und begleitet die Beratungsinitiative im Auftrag des Landesbeauftragten Opfer der SED-Diktatur. In Trägerschaft des Bürgerkomitee des Landes Thüringen e. V. und des Caritasverband für das Bistum Erfurt e. V. beraten drei Mitarbeiter im Fachdienst die Betroffenen zu den Antragstellungen nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen hinsichtlich einer strafrechtlichen, verwaltungsrechtlichen und beruflichen Rehabilitation und bei der Geltendmachung von Entschädigungs- und Ausgleichs-

leistungen nach erfolgter Rehabilitation. Die Antragsfrist zu diesen Gesetzen endet zum 31. Dezember 2019. Daneben bietet sie durch Recherchearbeiten Unterstützung bei der Aufklärung des Schicksals von Betroffenen bzw. des Schicksals vermisster und verstorbener Angehöriger an. Viele Betroffene leiden in vielfältiger Form bis heute unter den Folgen von Repression und Verfolgung und benötigen einen geschützten Gesprächsrahmen und langfristig zur Verfügung stehende Gesprächspartner. Die Beratungsinitiative bietet in Einzel- und Gruppengesprächen Möglich-

keiten zur Verarbeitung und Integration der Verfolgungsgeschichte in die eigene Biografie bzw. Familienbiografie an. Das Beratungs- und Gesprächsangebot findet mehrmals im Jahr vor Ort in den Landkreisen und kreisfreien Städten statt. Ebenso werden gerade ältere Betroffene zu Hause besucht. Zu festen Sprechzeiten und nach Vereinbarung sind die Mitarbeiter in den Beratungsstellen in Erfurt, Saalfeld und Gera erreichbar.

Weitere Informationen unter www.thueringen.de/de/thla, www.caritasregion-mittelthueringen.de, www.buergerkomiteethueringen.de.
Matthias Morawski